

II.3.4 Politics: Moderation und Verhandlung mit unklaren Kompetenzen

Die Digitalpolitik zeichnet sich aber nicht nur durch eine ausgeprägt fluide Akteurslandschaft und -konstellation aus. Vielmehr ist sie in der Politics-Dimension auch durch eigene Arenen und eine eigenlogische Ausgestaltung der Aushandlungsprozesse geprägt. Für die Gestaltungs- und Regulierungsperspektive von Digitalpolitik spielen unterschiedliche Verhandlungsarenen und Steuerungsformen sowie -instrumente eine Rolle. Dazu trägt bei, dass sich Digitalpolitik auch mit Sachverhalten beschäftigt, die bereits im analogen Zeitalter Gegenstand von Regulierung waren, und sich jetzt die Fragen nach Angemessenheit und Wirkung aus veränderter Perspektive neu stellen. Neben der direkten hierarchischen Steuerung durch den Staat sind in netzpolitischen Problembereichen vielfach deutlich stärker governanceorientierte Formen der Aushandlung vorzufinden. Damit sind Konzepte von Steuerung gemeint, in denen nicht der Staat von oben durchregiert, sondern gemeinsam mit betroffenen Akteuren gestaltet oder diesen eine Selbstregulierung ermöglicht. Dies trifft nicht nur auf die internationale Ebene zu, auch wenn hier, aufgrund nationalstaatlicher Souveränität, Aushandlungen in der Regel in koordinierenden und standardisierenden Gremien stattfinden. Dabei wird teilweise in Multi-Stakeholder-Prozessen versucht, neben den Nationalstaaten, technischen Experten, wirtschaftlichen Interessengruppen und Konzernen eine breitere Zahl an relevanten Akteuren aus der Zivilgesellschaft miteinzubinden (vgl. Jaume-Palásí et al. 2017: 3f.).

Auch in Deutschland finden sich vielfach auf den Koordinationsmodus der Verhandlung setzende Gremien und Dialogprozesse, in denen der Staat eher als Moderator denn als Steuerungssubjekt auftritt. Die Bandbreite reicht dabei von einer Öffnung der politischen Problembearbeitung durch Formen einer offenen Konsultation bis hin zu Gremien der Selbst- und Ko-Regulierung. Beispiele hierfür sind die *Dialogprozesse* zur Plattformökonomie (Grün-/Weißbuch Digitale Plattformen des BMWi) oder zu digitaler Arbeit (Grün-/Weißbuch Arbeiten 4.0 des BMAS) mit Versuchen, regulatorische *Experimentierräume* zu schaffen, eine *Plattformisierung* durch Expert:innengremien zur Künstlichen Intelligenz (Plattform Lernende System von BMBF und arcatech) sowie themenspezifische Arbeitsgruppen zur Künstlichen Intelligenz (Plattform Lernende Systeme des BMBF) oder zur *Etablierung technischer Standards* in der digitalisierten Industrie (Plattform Industrie 4.0 von BMWK und BMBF). Alle dies sind exemplarische Beispiele für den steuernden Staat im digitalen Zeitalter, in denen jeweils unterschiedliche Steuerungsformen eine Rolle spielen, weshalb sie in den folgenden Kapiteln noch einmal explizit aufgegriffen werden (siehe Kapitel VI.2.2, VI.2.3, V.2.4 und VI.1.2.4.).

Schon an dieser Stelle sei aber angemerkt, dass sich in dem hier zu sehenden Primat des Verhandlungsmodus sowie Versuchen regulierter Selbstregulierung in der Digitalpolitik die Komplexität der mit der Digitalisierung einhergehenden Herausforderungen widerspiegelt. Aus dieser Perspektive stehen noch nicht etablierte Politikfelder, wie das Problemfeld der Digitalpolitik, vor einem doppelten politischen Steuerungsproblem. Weder ist eine operative Steuerung von außen durch den Staat einfach möglich, noch existiert bereits ein ausgeprägtes selbstorganisiertes Verhandlungssystem, das eine Kontextsteuerung oder Ko-Regulierung erleichtern würde.

Was sich genau hinter diesen Begriffen unterschiedlicher Steuerungsformen und -instrumente verbirgt, wird im nachfolgenden Kapitel einer systematischen Betrachtung unterzogen.

